

II- 480 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR UNTERRICHT UND KUNST

Zl. olo.o33 - Parl./72

168 / A.B.
zu 223 / J.
Präs. zur 23. Feb. 1972

Wien, am 16. Februar 1972

An die
Kanzlei des Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
1000 W i e n

Die schriftliche parlamentarische Anfrage
Nr. 223/J-NR/72, die die Abgeordneten Regensburger und
Genossen am 2. Februar 1972 an mich richteten, beehre ich
mich wie folgt zu beantworten:

ad 1) Im Kunstbericht wurde eine genaue Darstellung einzelner Subventionsfälle gegeben; damit sollte die Möglichkeit geboten werden, Anfragen bzw. Anregungen bezüglich konkreter Anliegen der Kunstförderung an mich heranzutragen. Ich werde Anfragen und vor allem Anregungen dieser Art zum Gegenstand eingehender Überprüfungen machen und vor allem konkrete Vorschläge auf ihre Durchführbarkeit hin untersuchen; in dieser Weise werde ich die erforderlichen Konsequenzen aus dem Kunstbericht ziehen.

ad 2) Grundvoraussetzung für die Vergabe von Subventionen an Vereine ist es, daß diese nach ihren Satzungen eine kunstfördernde Tätigkeit entfalten. Im Einzelfalle gelten als Voraussetzungen

- a) der Nachweis bereits erbrachter Leistungen,
- b) die Vorlage eines Programmes für künftige Tätigkeiten, denen jedenfalls überregionale Bedeutung zukommen müßte, und
- c) der Nachweis, daß diese Tätigkeit ohne Einsatz von Bundesmitteln nicht oder nur unvollständig entfaltet werden könnte.

./.

Sinngemäß gelten diese Grundsätze auch für die Subventionsvergabe an Einzelpersonen, wobei der Grundsatz gilt, daß vor allem solche Bewerber unterstützt werden sollen, von denen eigenständige schöpferische Leistungen erwartet werden können.

Selbstverständlich ist jeder Subventionstätigkeit durch die Ansätze im Bundesfinanzgesetz eine absolute Grenze gesetzt.

ad 3) Ein Kunstbericht soll für jedes Kalenderjahr dem Nationalrat und der breiteren Öffentlichkeit vorgelegt werden. An der Ergänzung des bereits im August 1971 vorgelegten Kunstberichtes 1970/71 für die nach seiner Veröffentlichung bis zum Ende des Kalenderjahres 1971 gesetzten Förderungsmaßnahmen wird bereits in meinem Auftrage gearbeitet. Ein Bericht über die Förderungsmaßnahmen der kommenden Jahre wird jeweils in der ersten Hälfte des Folgejahres dem Nationalrat und der breiteren Öffentlichkeit vorgelegt werden.

ad 4) Die Gesichtspunkte, nach denen bei der Vergabe dieser Subventionen vorgegangen wird, wurden bereits unter Punkt 2 dargelegt.

St. ...